

Stellungnahme der **prodg**-Fraktion

zu Dokument **288**: Resolutionsentwurf garantierte Vertretung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament
und Regierung

Seit **mehr als vierzig Jahren** fordert dieses Haus eine verfassungsrechtlich und gesetzlich abgesicherte garantierte Vertretung unseres Sprachgebietes in allen Gremien mit Entscheidungsbefugnis, vor allem in den gesetzgebenden Versammlungen, die Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet ausüben bzw. für die Ausgestaltung des Autonomiestatuts der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig sind.

Diese Forderung war und ist eine **legitime Folge zweier Entwicklungen:**

- auf der einen Seite ergibt sich die Forderung folgerichtig aus der Entwicklung Belgiens von einem zentralistisch organisierten Einheitsstaat zu einem pluralistischen

Bundesstaat, in dem die Gliedstaaten an den Entscheidungen der Bundesebene **mitwirken dürfen und sollen, ja, müssen.**

- zum anderen lässt sich die Entwicklung völlig logisch mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum **Schutz nationaler Minderheiten** und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen begründen, die beide 1998 in Kraft traten.

Seit der ersten Resolution des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft zur garantierten Vertretung vom 21. November 1977 bis heute hat sich die Forderung nach garantierter Vertretung - auch in Anbetracht der verschiedenen Staatsreformen ständig weiterentwickelt.

Dabei haben sich einerseits feste, **beständige Grundkomponenten** herauskristallisiert, auf der anderen Seite aber auch **bisher ungelöste Spannungsfelder.**

Zu den festen Grundkomponenten gehören aus unserer Sicht

- von Anfang an berufen wir uns auf die **Besonderheit** des deutschen Sprachgebiets als eine eigenständige Einheit in historischer, territorialer, sozio-kultureller, sprachlicher und gliedstaatlicher Hinsicht, der durch eine eigene Vertretung Rechnung getragen werden muss.
- spätestens seit 1992 kam die Erkenntnis hinzu, dass eine garantierte Vertretung in den oben genannten gesetzgebenden Gremien nur durch einen **eigenen Wahlkreis für das Gebiet deutscher Sprache** gewährleistet werden kann.

Für zwei Gremien haben wir eine garantierte Vertretung: für das Europaparlament und für den Senat.

Als **2003** unser Sitz im Europaparlament auf der Kippe stand, haben alle politischen Parteien hier in diesem Hause sich prioritär dafür eingesetzt, **DASS** der Sitz erhalten blieb, Dafür haben sie in Kauf genommen, dass aus der DG **europaweit der einzige Wahlkreis wurde, in dem** für die Europawahlen das **Mehrheitswahlrecht** greift, was in der EU absolut ungewöhnlich ist. Normalerweise gilt für die EU das Verhältniswahlrecht.

Da aber die EU auf den Nationalstaaten in ihrer Gesamtheit fußt, konnte der Staatsrat in seinem damaligen Gutachten dieses Mehrheitswahlrecht mit Blick auf alle belgischen Wahlkreise zusammengenommen akzeptieren.

Fakt bleibt aber natürlich, dass es in einem Wahlkreis, der nur ein Mandat stellt, fast zwangsläufig zu einem **Repräsentationsdefizit** innerhalb dieses Wahlkreises kommt.

Und dieses Defizit ist bekanntlich Gegenstand der wissenschaftlichen Studie des jungen

Politologen Mike Mettlen, in der mehrere Wege aus diesem Defizit aufgezeigt werden, die es durchaus verdient haben, in Ruhe einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden.

Beim Senat ist die Lage etwas anders:

Das System der **verhältnismäßigen Vertretung** wird somit **auch hier nicht angewandt**, allerdings wird der Gemeinschaftssenator mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt.

Für die Zusammensetzung des Senats gilt nicht die Bevölkerungszahl als Grundprinzip, sondern die gesicherte Vertretung der Teilstaaten. Hiermit ist man also einem **Grundprinzip föderalstaatlichen Aufbaus** nähergekommen: einem Staatsgebilde das durch ein **Zweikammerprinzip** gekennzeichnet ist, bei dem eine dieser Kammern die **Interessen der Teilstaaten** vertritt.

Bei der Abgeordnetenkommission und beim Parlament der Wallonischen Region ist die Lage anders:
Deren Zusammensetzung beruht nur auf auf den **Bevölkerungszahlen**.

Dadurch entsteht zwangsläufig das Spannungsverhältnis zwischen dem Artikel 62 der Verfassung, der den Grundsatz der verhältnismäßigen Vertretung vorschreibt und der Tatsache, dass in einem eigenen kleinen Wahlkreis für die DG entsprechend der Bevölkerungszahl, nur ein einziger Abgeordneter zu wählen wäre.

Das ist eine ähnliche Situation wie im europäischen Wahlkreis, allerdings mit anderen Auswirkungen.

Wir haben es also mit einem Dilemma zu tun:

Das belgische Verhältniswahlrecht ist einerseits - wenn man es aus der Perspektive eines zentralistisch gesteuerten homogenen Staates betrachtet - mit Sicherheit **eines der besten demokratischen Wahlsysteme** überhaupt.

Die Zahl der Sitze im Parlament **entspricht ziemlich genau** dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Und dazu trägt auch das System der Listenverbindungen, des sogenannten “Apparentements” seinen Teil bei.

Allerdings können solche Listenverbindungen **verheerende antidemokratische und kontraproduktive Folgen** haben, wenn sie über Sprach- oder Teilstaatsgrenzen hinausgehen.

Die Menschen meiner Generation werden sich gewiss noch an das Trauma des “Falles Weynand” Anfang der siebziger Jahre erinnern.

Und **Belgien IST** - wie übrigens fast alle europäischen Staaten - **KEIN homogenes, gleichförmiges Land**, ist es übrigens seit seiner Gründung nie gewesen.

Man kann davon ausgehen, dass es ein friedliches Belgien in der heutigen Form nicht gegeben hätte, wenn einsichtige Politiker 1946 nicht die **Harmel-Kommission** eingesetzt und damit begonnen hätten, den zentralistischen, einsprachigen Einheitsstaat Belgien Schritt für Schritt in einen dezentralisierten mehrsprachigen Bundesstaat umzuwandeln,

ein Prozess, der bisher allerdings **leider eher dissoziativ**, also nach dem Muster eines Scheidungsprozesses verlaufen ist, in Zukunft aber gut beraten wäre, verstärkt auf Kooperation zwischen den einzelnen Gliedstaaten zu setzen.

Subsidiarität und Kooperation sind die zukunftssträchtigen Leitlinien des künftigen föderalistischen Belgien.

Gleichberechtigte Teilstaaten, die sich auf Augenhöhe begegnen und in allen gebietsübergreifenden Angelegenheiten den größtmöglichen Konsens suchen, sind die beste Garantie dafür, dass Belgien - übrigens eine der Triebfedern der ersten Stunde im europäischen Einigungsprozess - seinen Modellcharakter für Europa wahren kann.

Bei der augenblicklichen Gesetzeslage ist ein einfacher **Ausweg aus dem Dilemma** zwischen der Verteilung der Sitze nach dem Bevölkerungsproporz auf der einen Seite und dem Mehrheitswahlrecht mit den eben angesprochenen Repräsentativitätsdefizit auf der anderen Seite noch **nicht zu erkennen.**

So lange dieser Zustand aber andauert, bestimmt **nicht der Wille der deutschsprachigen Bürger**, wer sie im wallonischen Parlament oder in der föderalen Kammer vertritt, sondern der Zufall oder die Gewogenheit der frankophonen Parteien in den bisherigen Wahlkreisen.

Was ist daraus zu schlussfolgern ?

Erst

- aus der **Perspektive der Gleichwertigkeit der Teilstaaten** bei gleichzeitiger Anerkennung Besonderheiten und völlig unterschiedlichen Strukturen einerseits
- und unter Wahrung des Prinzips der **Subsidiarität** heraus andererseits

wird der Verfassungsgeber kreativ genug sein können, um die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die eine angemessene und garantierte Vertretung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets in der föderalen Kammer ebenso wie im Wallonischen Parlament ermöglichen.

Es ist ohne Zweifel **wichtig, DASS** wir eine garantierte Vertretung in den Versammlungen erhalten, die Gesetze erlassen, von denen wir betroffen sind.

Ebenso wichtig ist aber auch, dass die Wähler des deutschen Sprachgebietes **selbst bestimmen, WER** sie in diesen Gremien vertritt UND dass alle, zumindest aber eine ganz breite Mehrheit unserer **Bevölkerung sich dort vertreten fühlt.**

Unsere heutige Resolution zielt auf die Autonomie und die Gleichberechtigung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebietes in einem belgischen Föderalstaat, der auf Toleranz, Respekt und Zusammenarbeit fußt und liefert dafür einleuchtende Begründungen und solide Argumente.

Es versteht sich von selbst, dass wir den Entwurf mit eingereicht haben und ihm auch konsequent zustimmen.

Ich danke ...